

Polizei SV Leoben Sportschießen  
Obmann: Christian Scharf  
Kärntnerstraße 314, 8700 Leoben

M: +43 (0) 676 55442 71

E: [christian.scharf@polsv-leoben.at](mailto:christian.scharf@polsv-leoben.at)

ZVR: 194190748



Polizei SV Leoben  
Josef Heißl Straße 14, 8700 Leoben

Tel.: +43 676 5544271

[vorstand@polsv-leoben.at](mailto:vorstand@polsv-leoben.at)

[www.polsv-leoben.at](http://www.polsv-leoben.at)

ZVR: 063098085

## Gültigkeitsdauer „3-G-Nachweise“ (Übersicht)

### Nachweise

### Gültigkeitsdauer

#### GETESTET (SARS-CoV-2-Testung)

PCR-Test	72 Stunden ab Probeabnahme
Antigentest (von einer befugten Stelle)	48 Stunden ab Probeabnahme

#### GEIMPFT (COVID-19-Impfung)

Nachweis über erfolgte <b>Erstimpfung</b>	Gültig ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung Gültig bis 3 Monate nach Datum Erstimpfung
Nachweis über erfolgte <b>Zweitimpfung</b>	Gültig bis 9 Monate nach Datum Erstimpfung
Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Einzelimpfung (z.B. Johnson & Johnson)	Gültig ab dem 22. Tag nach der Einzelimpfung Gültig bis 9 Monate nach Datum Einzelimpfung
Bereits Genesene (Absonderungsbescheid, ärztliche Bestätigung) mit Nachweis der Erstimpfung	Gültig bis 9 Monate nach Datum Erstimpfung

#### GENESEN (SARS-CoV-2-Erkrankung)

Ärztliche Bestätigung über <b>eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion</b> , die mittels PCR-Testung bestätigt wurde	6 Monate ab bestätigter Infektion
Absonderungsbescheid mit Nachweis, dass die Person nachweislich erkrankt war ACHTUNG: Absonderungsbescheide als Kontaktpersonen gelten nicht	6 Monate ab bestätigter Infektion
Nachweis über neutralisierende Antikörper	3 Monate ab Testung der Antikörper